

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 9 (1953)
Heft: 9-10

Rubrik: Kleine Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch im letzten, dem naturkundlichen Abschnitt erleben wir hübsche sprachliche Überraschungen: unter den Flur- und Ortsnamen, die natürlich meistens deutsch sind, gibt es auch ein Ritali, also ein Rütli. Die Soldanelle heißt Santantunisch-Gloggulti, das Bergfischemennicht Tsaherrguttsch-Öggdschi (unseres Herrgotts Auglein), der Zaunkönig Chingdschi, der Frosch Hoppschul, und die Mücken sind Tiritari.

Das Büchlein schließt mit einem Hinweis auf das 1938 im „Walserhaus“ eingerichtete Heimatmuseum. Wir können uns nur freuen über das tapfere Guriner Völklein, das trotz der uniformierenden und rationalisierenden Zeitströmung und trotz der besseren Verbindung mit dem Maiental unter einsichtiger und tatkräftiger Führung seine Eigenart gepflegt hat. Gewiß ist sie durch das Fest und durch dieses Büchlein gestärkt worden, und jeder Käufer trägt dazu ein Scherflein bei. Um das Deutschtum Gurins müßte man nicht bangen, wenn man nicht um Gurin selbst bangen müßte, wenn man an die Entvölkerung der Alpentäler denkt. Seit hundert Jahren geht die Einwohnerzahl stetig zurück und ist von 420 gesunken auf 160, die niedrigste Zahl. Es tut weh, sich das auszudenken.

Zur Schreibung der Fremdwörter (Nachtrag zu Nr. 8)

Eine unsinnige Schreibweise ist für uns „Waggon“. Sie ist englisch, wird aber bei uns immer französisch ausgesprochen; aber wenn man ein englisches Wort französisch ausspricht, ist es „richtig deutsch“. Und was ist schließlich ein „Wagon“ und ein „Waggon“ anderes als ein deutscher „Wagen“? Daher stammen auch die beiden fremden Wörter und sagen ja auch nichts anderes. Solange man aber eine Unterscheidung für nötig hält und das Wort französisch ausspricht, hat es keinen Sinn, es englisch zu schreiben.

Kleine Streiflichter

Neuenburg. In einem Aufsatz „Neue Betrachtungen zur Zweisprachigkeit“, der durch ein Zitat aus der Schmähchrift „Comment on germanise le Jura“ (vgl.

„Sprachspiegel“ Nr. 5, Jahrgang 1948) eingeleitet war, forderte der bekannte Alfred Lombard seine welschen Mitbürger zum Boykott jener Waren auf, de-

ren Verpackung keinen französischen Aufdruck aufweise. Gleichzeitig nahm er gegen den Deutschunterricht in den Schulen des Kantons Neuenburg Stellung. I

Und wir müßten beinahe verhungern, wenn wir keine Waren kaufen wollten, die nur englischen Aufdruck aufweisen.
St.

Briefkasten

W. G., Z. In einem Bericht haben Sie gelesen: „Es war nicht leicht Herr N. zu ersezzen“ und finden, man könnte statt der Frage: „Wer war nicht leicht zu ersezzen?“ ebenso gut fragen: „... wen zu ersezzen? und dann müßte es heißen: „Herrn N.“ So kann man aber nicht „ebenso gut“ fragen, sondern überhaupt nur so, und die erste Fragestellung ist falsch. Aussage ist doch „war nicht leicht“; ob Herr N. leicht oder schwer war, geht niemand etwas an; wir fragen auch gar nicht: „Wer war nicht leicht?“, sondern: „Was war nicht leicht?“ Das Ersezzen war es nicht. Logisches Subjekt ist also gar nicht Herr N., sondern seine Ersezzung, und man könnte einfach sagen: „Die Ersezzung (oder: der Ersatz) des Herrn N. war nicht leicht.“ Man kann es nun etwas umständlicher, aber stilistisch spannender sagen, wenn man das unpersönliche Fürwort „es“ als grammatisches Subjekt vorausschickt und das logische Subjekt durch die Nennform, den Infinitiv mit „zu“ ausdrückt. Man nennt das einen „verkürzten Nebensatz“; unverkürzt könnte man ja sagen: „dass Herr N. ersezzt wurde“. Dann heißtt der Satz zunächst: „Es war nicht leicht zu ersezzen“; er bedarf aber einer Ergänzung im Wenfall; wir müssen doch wissen, wen es zu ersezzen galt, und da gibt es gar nichts anderes als: „Herrn N.“ Dieser Herr ist also nicht logisches Subjekt des Hauptsatzes, sondern Wenfall-

ergänzung des „verkürzten Nebensatzes“. Die erste Fassung ist daher grundsätzlich und ganz unmöglich. Bei der Gelegenheit: Es ist üblich, den verkürzten Nebensatz durch ein Komma vom Hauptsatz zu trennen, wenn die Nennform durch eine Ergänzung oder Umstandsbestimmung erweitert ist. Richtig ist also nur: „Es war nicht leicht, Herrn N. zu ersezzen.“

In dem Satze: „Man hat sich im Jahre 1929 bemüht gefühlt, eine Kommission von Sachverständigen (Juristen, Ingenieure, Finanzfachleute) zu beauftragen...“ sollten in der Tat die eingeklammerten Herren in denselben Fall gesetzt werden wie der ihnen übergeordnete Begriff, dem sie als Beisätze oder Appositionen unterstehen. Es sollte also heißen: „... von Sachverständigen (Juristen, Ingenieuren, Finanzfachleuten). (Bei den Juristen merkt man den Fehler noch nicht, weil Jurist ein schwaches Dingwort ist und diese in allen Fällen außer dem Werfall der Einzahl auf -en ausgehen.) Es gibt zwar Fälle, wo das Gesetz der „Kongruenz“ nicht so streng gehandhabt wird. Zum Beispiel kann oder muß man wohl gelten lassen: „Der Regierungsrat wählte zum Professor für ... Herrn A. B., Assistent...“ (und nicht: „Assistenten“). Wir senden auch etwa einen Brief an „Herrn C. D., Präsident“ (und nicht „Präsidenten“)... Das kann man dulden, weil man das Beigesetzte nicht als eigentliche Apposition auffaßt, sondern eher als ver-